

**Ordentliche Hauptversammlung der
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft in München**

am Mittwoch, den 26. April 2017, 10.00 Uhr,
im ICM – Internationales Congress Center München,
Am Messesee 6, 81829 München, Messegelände

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft ist durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 16. März 2017 für den 26. April 2017 einberufen worden.

Unter TOP 9 wird der Hauptversammlung die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2013 sowie die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2017 mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses und die Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung vorgeschlagen.

Der Vorstand der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München hat hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Fall, dass die Ermächtigung zu TOP 9 erteilt und das Genehmigte Kapital 2017 geschaffen wird, wird der Vorstand für diese Ermächtigung:

1. von dem genehmigten Kapital 2017 nur bis zur Höhe von maximal 33% des aktuell bestehenden Grundkapitals Gebrauch machen, und
2. vom Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Bar- und/oder Sachkapitalerhöhungen nur soweit Gebrauch machen, dass rechnerisch ein Anteil von 10% des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschritten wird. Auf diese Grenze sind neue Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft während der Laufzeit dieser Ermächtigung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aus dem Genehmigten Kapital 2015 ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind neue Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Schuldverschreibung mit Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder Wandlungspflichten auszugeben sind.“

Diese Erklärung wird der Vorstand auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 26. April 2017 abgeben. Sie wird für die Dauer der Ermächtigung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.munichre.com/hv dauerhaft zugänglich gemacht.

Wir bitten Sie, diese Erklärung bei der Vorbereitung Ihrer Stimmabgabe und bei der Erteilung von Weisungen an von Ihnen mit der Ausübung des Stimmrechts beauftragte Personen zu berücksichtigen.

München, im April 2017

Der Vorstand